

Saale-Zeitung.

Dreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von wieweit Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bestellen die Zeile 6 Pfg. Ercheint wöchentlich fünfmal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei mehrmaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich; J. S. Albert Verlag in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. Aufschlag-Str. 176.)

Nr. 146.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 26. März.

1896.

Die Bestellungen auf die **zweimal täglich in Morgen- und Abend-Ausgabe erscheinende Saale-Zeitung**

für das zweite Vierteljahr bitten wir rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt. Die „Saale-Zeitung“ hält wie bisher ihren liberalen, aber von keiner Fraktionspartei abhängigen Standpunkt fest. Ein telegraphischer und eigener Fernschreiberdienst ermöglicht ihr schnelle Uebersmittlung aller Nachrichten. Der lokale und provinzielle Theil findet eingehende und freimüthige Behandlung. Der Handelsstheil ist reichhaltig und umfassend. Die Anzeigerberichte der Berliner Fonds- und Getreidebörsen werden rechtzeitig übermietet und finden nach Aufnahme in die Abendnummer desbetreffenden Tages. Eine monatlich zweimal beigegebene

„Verloosungsliste“

bezieht sich die Nummern der zur Tilgung aufgerufenen Werthpapiere. Sehr reich bebacht und sorgfältig ausgefüllt ist der unterhaltende Theil; neben gediegenen Feuilletons, vertreten durch das besonders beliebte, täglich erscheinende

„Unterhaltungsblatt der Saale-Zeitung“ nennen wir die Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gartenbau behandelnden

„Blätter fürs Haus.“

Eine werthvolle Berücksichtigung hat die „Saale-Zeitung“ durch die hauptsächlich mit vorzüglichem Unterhaltungsstoff ausgehaltete

Sonntags-Ausgabe

erhalten, die in Halle früh 7 Uhr ausgetreten und nach auswärtig mit den ersten Zeitungen verhandelt wird.

Reiner ist die „Saale-Zeitung“ Publikationsorgan zahlreicher Behörden, insbesondere bringt sie auch die Kundmachungen des Königl. Landrathes des Saalkreises, des Magistralrats und der Volksgemeinderath der Stadt Halle; für die gesamte Geschäftswelt aber ist sie **Intentionsorgan ersten Ranges.**

Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ beträgt für unsere Abonnenten in Halle 2,50 Mark, bei Bezug durch die Post 3 Mark.
Diejenigen Leser in Halle und Giebichenstein, welche die „Saale-Zeitung“ nicht zweimal täglich beziehen, es vielmehr bei einmaliger Zustellung verwenden lassen wollen, erhalten die Morgen- und Abend-Ausgabe des betreffenden Tages nachmittags durch unsere Absträger zusammen.
Die Expedition der „Saale-Zeitung.“

Vom Zeugnisszwang.

Es ist recht, Gesetze zu geben, gesetzliche Forderungen anzupreisen, deren Erfüllung nach der allgemeinen Meinung allen anständigen Menschen zur Ueobre gerichtet? Oder ist es richtiger, die Gesetze so zu machen, daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen mit dem Charakter eines ehrenhaften Menschen verträglich ist? So fragte unter allerseits lebhaftem Beifall der Abg. Wehrensenberg bei der zweiten Beratung der Justizgesetze. Mit 238 gegen 50 Stimmen wurde der Zeugnisszwang gegen die Presse verworfen. Man sah mit Recht in dieser Maßnahme eine Art moderner Folter. Man hielt es für unrecht, die Nachforschung nach dem Urheber einer Nachricht, für die der verantwortliche Redacteur gesetzlich eintritt, so weit zu treiben, daß man den Redacteur zwingen wolle, seinen Gewissensmann zu nennen. Wüßte man doch auch der Geschichte gut genug, wie notwendig es ist sein kann, bei Berufsentscheidungen mit seinem Namen zurückzuführen. Wie hätte Minus seine Briefe schreiben können, wenn seine Person der Rache des Ministeriums preisgegeben wäre? Staatschriften wie von Max Dunder, Rudolf Delbrück sind veröffentlicht worden, ohne daß der Verfasser sich nennen wollte oder durfte. Ihre Aufsätze lagen im Interesse des Staatswesens, waren von hohen Stellen gewünscht und veranlaßt. Aber sie hätten die Wirkung verloren, wenn man sofort gewußt hätte, woher sie rührten. Die Anonymität ist also in vielen Fällen nicht nur berechtigt, sondern unentbehrlich.

Die Anonymität ist ein Schutz für das Staatswohl. Denn es ist ein wahres Wort, daß die Presse dem Speer des Achilles gleiche, der Wunden schlägt, aber auch Wunden heilt. Wir glauben, daß durch die Anonymität auch nicht entfernt so viel Schaden angerichtet ist, wie dort behauptet wurde. Ganz mit Recht ist selbst von einem preussischen Könige gesagt worden, es sei nicht jedermanns Sache, durch öffentliche Denunziationen sich Unangenehmlichkeiten auszuweisen. Wenn da auch die Presse nicht eintreten dürfte, so gebe es das keine Mittel, hinter die Verantwortlichkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen. Die Presse hat den Behörden schon augenscheinlich viel durch die Aufdeckung der Beschwerden genützt. Es sei bemerkt, daß beispielsweise die Thaten der Leht und Weßlau erst durch die Presse der Regierung bekannt geworden sind. Vertrauen kann die Presse nur finden, wenn sie zeigt, daß sie sich zur Verantwortlichkeit verpflichtet, daß sie ihre Gewissensämter nicht, daß sie sie in ihren Verloosungen ansetzt. Das Vertrauen in den Fällen, die der Regierung vorliegt, sind, kann aber auch nicht vorgaukeln sein, wenn es in jenen Fällen getäuscht wird, die der Regierung unbekannt erscheinen. Deshalb ist die Achtung der Berichtswegenpflicht

der Presse ein öffentliches Interesse der Gesamtheit, ganz abgesehen von der Forderung der Gerechtigkeit, daß man durch das Gesetz nicht an den Bürger eine Forderung stelle, deren Erfüllung ihn aus der anständigen Gesellschaft ausschließt.

Leider hat man gerade in diesen Tagen erfahren, wie wenig im Saale Friedrichs des Großen dessen berühmtes Wort gilt: „Gasetten sollen nicht gemirt werden!“ Man hat einen Redacteur in Haft genommen, weil er nicht dazu beitragen will, einen unbekanntem Reichsbeamten einem Disziplinarverfahren auszuweichen. Der Reichsbeamte hat vielleicht in gutem Glauben gehandelt. Er hat auf Grund seiner früheren Erfahrungen keine Bedenken getragen, Mittheilungen aus verschiedenen Reichstagskreisen zugänglich zu machen. Das ist schon so oft und so regelmäßig geschehen, daß der Beamte gewiß glauben durfte, er habe auch jetzt dazu die volle Berechtigung. Aber heute geht der Wind rechts und morgen wird er vielleicht links wehen. Eine ganze Reihe solcher Zeugnisszwangsprozeduren ist eingeleitet worden. Davon freilich hat man nichts gehört, daß auch Herr Schweinburg, der offizielle Herausgeber der „Berliner Politischen Nachrichten“ der regelmäßig den preussischen Kaiserpalast und den deutschen Reichstag besucht, ehe er amtlich vertheilt wird, und der regelmäßig auch schon im Augenblicke der Vertheilung Anzüge im Umfange von vielen Spalten gedruckt, und daß sein Mitarbeiter, der Geheimde Obergerichtsrath Freiherr v. Zedlig im Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Zeugnisszwang unterworfen worden seien. Und doch könnte man gerade bei diesen Herren recht viel über die Art, wie Mittheilungen finanzpolitischer Natur in die Presse gelangen, erfahren.

Arbeiten wenn diese Herren unbefähigt bleiben, so soll es ihnen gegönnt sein. Nur dürfen andere beanpruchten, dann ebenfalls mit dem Zeugnisszwang verurteilt zu bleiben. Freilich, in dieser Zeitung hat das dazumal der Reichstag bei dem vielbesprochenen Kompromiß den Zeugnisszwang wiederhergestellt. Ob er aber darum in Disziplinarsachen gelte, ist ohnehin noch höchst zweifelhaft. Eine ganze Reihe deutscher Gerichte hat diese Frage verneint. Beispielsweise hat im Jahre 1889 die Eisenbahnverwaltung zu Hannover wegen einer Mittheilung aus Kassel den Zeugnisszwang gegen die „Frankfurter Zeitung“ verurteilt. Sie wurde aber vom Amtsgericht wie vom Landgericht und vom Oberlandesgericht abgewiesen, weil in Disziplinarsachen der Zeugnisszwang der deutschen Strafprozessordnung nicht gelte. Ähnlich haben andere Gerichte in Berlin, in Marienwerder und an vielen anderen Orten entschieden. Und das lenkt ein, weil das Einwirkungsgebiet zur Strafprozessordnung ausdrücklich sagt, daß ihre Bestimmungen nur für Strafsachen gelten. So hat denn auch Professor von Alenthal erklärt, daß hier in der That der Zeugnisszwang unberechtigt ist. Das es an einem Mittel fehlt, die Erfüllung der auch für Disziplinarsachen vorhandenen Zeugnisspflicht zu erzwingen, ist eine Sache der Gesetzgebung, die vornehmlich dem Reichstag vorbehalten ist, nicht aber dem Reichsgericht. Ob es sich dabei um weltliche Beschänkungen der persönlichen Freiheit handelt, denen niemand ohne gesetzliche Anordnung unterworfen werden kann.“ Dann aber hat noch im vorigen Jahre der „Reichsanzeiger“ im Auftrage von vier Ministereien eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg veröffentlicht, nach der in Disziplinarsachen jedenfalls nur der Untersuchungskommissar, nicht aber das Amtsgericht den Zeugnisszwang zu verhängen berechtigt sei. Offenbar herrscht indessen in der Praxis auf diesem Gebiet eine Rechtsungleichheit, wie man sie kaum für möglich halten sollte.

Die Kommission des Reichstages hatte bei der Beratung der Justiznovelle abermals die Verletzung des Zeugnisszwanges beschlossen, aber unter dem Hochdruck ministerieller Erklärungen, die sie selber diesen Beschluß wieder aufgehoben. Und so muß man denn beklagen, daß nach so langer Zeit hinaus in Deutschland als Recht beizubehalten werde, was von der großen Masse des Volkes weitestgehend als Unrecht empfunden wird. Denn als Unrecht muß es immer empfunden werden, daß ehrenhafte Menschen zu solchen Handlungen gezwungen werden sollen. Was Herr Wehrensenberg im Jahre 1876 sagte, trifft heute noch vollkommen zu. Und wer unter dem Zeugnisszwange leidet, wird eingesperrt, wird dessen Ruf leidet viel weniger als der des Reducteurs, der seinen Gewissensmann preisgibt. Damit hätte er sich moralisch und journalistisch unmöglich gemacht, niemals aber mit der Verweigerung der Zeugnisaussage. Wenn der Arzt, der Wertpapier, der Geistliche zur Zeugnissverweigerung in Ansehung dessen berechtigt ist, was ihm anvertraut ist; wenn der Beamte nur ausgeben darf mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde; was soll man nicht auch dem Berufsgeheimnis der Presse Rechnung tragen dürfen? Und wenn das Gesetz bestimmt, daß niemand zum Zeugniss verpflichtet ist, weil er sich selbst der Gefahr einer Anklage aussetzt, was soll nicht ebenso bestimmt werden, daß er sein Zeugniss auch verweigern dürfe, wenn er sich durch die Ausgabe Schande ansetzt? Genügt hat der Zeugnisszwang der Regierung niemals. Er wird ihr auch in den jetzt schonbedeutenden Fällen nichts nützen. Aber gerade die Aussicht auf die Fruchtlosigkeit dieses Verfahrens stemmt es zu einer Härte gegen die Presse und schädigt den Glauben an die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit des Gesetzes und Staates. Und deshalb hoffen wir, daß, wo immer ein Zeugnisszwangsverfahren eingeleitet ist, es möglichst schnell wieder eingestellt, und daß in der Justiznovelle der Zeugnisszwang gegen die Presse trotz allem beseitigt oder mindestens auf alle Fälle beschränkt werde, in denen die Aussagen des Reducteurs nach der allgemeinen Meinung aller anständigen Menschen nicht zur Ueobre gereichen kann.

Deutsches Reich.

Der „Ritt über den Bodensee.“

Die Vergebenheit, in welche die eingeschmornen Parteigänger des preussischen Finanzministers durch die Zustimmung des Bundesraths zu dem Antrag Lieber verlegt sind, macht sich in der Presse in der ergötzlichsten Weise bemerklich. Man erfährt, daß der Reichstag, der einen geschäftlichen Besprechungsauflauf gefangen hat, vor dem uns nur die weite Meeresung des Bundesraths gerettet hat. Politiker, die zu Zeiten dem Reichstaglar die größte Energie in der geistlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie anemphobten, auf die Gefahr hin, daß diese Aktion zu einem Konflikt zwischen Regierung und Reichstag führe, der nur durch einen Staatsstreich gelest werden könne, benutzten jetzt den Abg. Lieber als Konfliktsmader.

Wenn es, schreibt die „Nat.-Ztg.“, wie behauptet wird, Politiker gibt, die für einen Staatsstreich beufuß Vertheilung des bestehenden Bundesrechts sind, so könnte denselben ein ganz brauchbarer Vorwand durch Reichstagsbeschlüsse der Art geliefert werden, wie Herr Dr. Lieber sie in der Kommission beantragt hatte und deren eventuelle Durchföhrung in anderer Form durch das Budget in Betracht gezogen wurde. Denn man sich einen Reichstagsler, der eine günstige Gelegenheit sucht, um den Kampf mit dem Reichstages anzuknüpfen, diesen der Verfassungsbekämpfung zu beschuldigen und hierdurch geföhrliche oder ungeschöftliche Konsequenzen zu ziehen, so könnte er eine solche Gelegenheit sehr wohl auf dem Wege zu finden glauben, den Herr Lieber die Reichstagskommission bereits ein Stück geföhrt hatte und auf dem er und seine Geföhrungsgegnossen sich vielleicht weiter hätten gedöhnt gesehen, wenn der Bundesrath ihnen das nicht erpart hätte. Vielleicht hat Herr Lieber gegenwärtig die Empfindung, mit welcher der „Reiter über den Bodensee“ verfahren, welchen Weg er zurückgelegt hatte — wenn auch höfentlich nicht die schlimme Wirkung eintreten wird, die für jenen Reiter die Stunde nach sich zog!

Da könnten die Leser der „Nat.-Ztg.“ ja wirklich das Gruiel lernen. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß dieser „Ritt über den Bodensee“ nicht nur die Parteigenossen des Herrn Lieber, sondern auch diejenigen der „Nat.-Ztg.“ und sogar die konservativen Mitglieder der Budgetkommission des Reichstages ohne Bedenken mitgezogen haben, weil alle Welt darüber im Klaren war, daß es auf den Inhalt des Vorklages, dessen geföhrliche Eigenschaften der Abg. Freigen für sich in Anspruch nimmt, nicht auf die Form der Durchführung bestehen ankomme. Sobald der Bundesrath sich bereit zeigt, auf die Brücke der Schuldenbegleichung zu treten, hatte niemand gegen die Durchführung derselben in der Form eines besonderen Gesetzes etwas einzuwenden. Der Gedanke an die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Reichstag und Bundesrath ist erst nachträglich von demjenigen laicirt worden, die auf eine Schuldenbegleichung nur im Zusammenhang mit dem Münzeplan Finanzautomaten, d. h. mit der geföhrlichen Vertheilung des Reichstages eingehen wollten, Mehrzahlungen im Reich nicht auch durch Veranjung der Einzelstaaten, sondern ausschließlich durch Erhöhung indirekter Steuern zu deuten. Diese Auffassung des Finanzministers hat aber wieder die Zustimmung des Reichstags erhalten, so daß diejenige des Reichskanzlers gefunden und so sind Bundesrath und Reichstag über den Widerstand des Herrn Dr. Miquel zur Tagesordnung übergegangen. Der Versuch, denselben nachträglich als erfolglosen Beschöhrer der Verfassung darzustellen, kann unter diesen Umständen nur als Mitzugbedeckung bezeichnet werden.

Ausbildung der Offiziere für den Kolonialdienst.

In der „Deutschen Wochenzitung in den Niederlanden“ wird ein interessanter Vergleich gezogen zwischen der Ausbildung deutscher Offiziere für den Kolonialdienst und dem Studiengang der Offiziere der niederländisch-indischen Armee, der auf noch ausfüllende Stellen auf deutscher Seite hinweist. Von einem niederländisch-indischen Offizier wird das Examen außer dem spezifisch militärischen Anforderungen abgenommen in:

- Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, Landmessung, Geodäsie, der niederländischen, deutschen, französischen, englischen, malayischen und japanischen Sprache, Land- und Wäskarte von Nieder-Indien, Geschichte, mathematisches und topographisches Rechnen, Botanik, Hydrographie, Buchhalten und schließliche Waarenkunde mit Inbegriff der medizinischen und chemischen Technologie.

Die Holländer halten also für einen Kolonial-Offizier Waarenkunde und sonstige kaufmännische Kenntnisse für unerlässlich. Die „Deutsche Wochenzitung“ empfiehlt, das auch für deutsche Offiziere, die eine kolonialistische Tätigkeit ausüben sollen, in Betracht zu ziehen, und zwar derart, daß die Tropenabtheilungen sich durch eine Tätigkeit in einem großen Exporthause über die Bedürfnisse und Bedürfnisse der Volkshämme, mit denen sie später in Verbindung kommen, informieren, und die eine oder andere Fabrik besuchen, in welcher solche Handels- und Transportartikel hergestellt werden, was ihnen später in freitigen Fällen zwischen Händler und Eingeborenen sehr von Nutzen sein könnte. Sie würden dann auch inlands bei den in Rapport über ihre kriegerische Tätigkeit Wuns für die Kaufmannschaft bezüglich der zu handelnden Waaren einfließen zu lassen, wie solche stets in Konjunkturpapieren zu finden sind. Daraus werden folgende weitere Betrachtungen geknüpft:

Diese Verbindung mit der Kaufmannschaft würde auch in dem Offizier die Achtung vor dem Kaufmann steigern und wiederum diesen zur Anerkennung ausgedehnter Eigenschaften in dem jungen Offizier zwingen. Ein solches Verhältnis, das auf gegenseitige Achtung beruht, ist unbedingt nöthig in einem Lande wie Deutsch-Indien, wo Offizier und Kaufmann zusammen zu arbeiten müssen, wollen die widerstandsfähigen Augenblicke beider dieses Verhältnis nicht und nicht in dem Maße, wie es die Zustellung weiterer kaufmännischer



Paul Seiler.

Stoffe für Herren- und Knaben-Anzüge etc.
Meterweise zu Engros-Preisen.
Versand portofrei. Verlangen Sie Muster.

Halle, Saale,
Neue Promenade 14, am Leipziger Thurm.

Schrödel & Simon,

Buch- und Kunsthandlung,
Gr. Ulrichstr. 50.

Gesangbücher, Gebetbücher,
Konfirmationskarten, Wandsprüche,
Religiöse Bilder.

Alles in reichster Auswahl.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Hauptagentur Halle (Saale): Dr. Wilh. Rasch, Steinweg 25

Zum Anzug

halten wir unser reich sortirtes Lager in allen

Haar- und Küchen-Geräthen

besonders empfohlen.

Zugardinen-Einrichtungen, verstellbar, für jedes Fenster passend,
Gardinenhaken, Gardinenrollen,
Garderobeleisten mit 3, 4, 5, 6 Haken, Handtuchhalter,
Consolen, Kleidergehäusen, Tünnleiten,
Treppeuhäbe, eiserne Waschtische, Flaschenschränke.

Grude-Kochöfen

bewährter
Systeme,



Eiserne Bettstellen,
Aufwaschtische,
2- und 3heilig,
Speiseschränke,
Gewürzschränke,
Gewürz- und Gemüse-
Etagen,
Plättbretter,
Plättleisen.

Zu Geschäfts-Einrichtungen:

Petroleum-Mechanismen, Gewichte in Messing und Eisen,
Briefenswagen, Säulenwagen, Tafelwagen,
Gewürz- und Kaffee-Mühlen, Geld-Körbe und Kaffeeten.

Gebr. Gruneberg,

Fernbr. 432. Halle, Geisstraße 41.
Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte ich meine Uhren-
handlung mit Werkstatt für Reparaturen und Re-
paraturen von Taubenstrasse 21, 1. Etage, nach
Taubenstr. 19, part.

Für das mir in so reichem Masse entgegengebrachte
Vertrauen besten Dank sagend, bitte ich, mir solches auch
fernerhin gütigst bewahren zu wollen.
Ich werde mich bemühen, es mir durch Lieferung solider
Waaren und bester Arbeit zu erhalten.
Halle a/S., den 25. März 1896.
Hochachtungsvoll
Aug. Heckel, gepr. Uhrmacher.



Preise ermäßigt!
la. chem. reine, flüssige **Kohlensäure**
in leichten 8, 10 und 20 Kilo-Stahlflaschen billigst!
Bei seltenen Abchlüssen Rabatt.
Otto Erlecke, Halle a. S.,
Engros-Lager f. flüss. Kohlensäure.

Grösste Auswahl!

Tapeten

Billigste Preise!

Gebrüder Untermann

Grosse Ulrichstrasse 25.

Die bekanntesten Kl. Musterbücher versenden wir gratis und franco.

Fahr-R. Schulze, Fahrradfabrik,

Naumburg a. S.

Copirbücher

La. 1000 Bl. von 2 A. an, Couverts,
gr. Auswabl. kaufm. Formulare
sehr billig. L. Keesberg, Hof-
geismar, Muster franco. (ad)

Aechte
Corallschmuck-
sachen
nicht gefälscht.

Aechsten
Silber-
schmuck.

Für Confirmantinnen.

Aecht
goldene
Ringe,
nicht goldene
Kreuzbänder,
Wroschen,
Gold- und
Uhr-Ketten.

Aechte
Türkischschmuck-
sachen
nicht

Granatschmuck-
sachen,
nicht

Amethystschmuck-
sachen,
selbstschickende
Kreuzbänder

in Gold, Gold auf Silber
und amerit Double,
Medaillons

an Gold und Silber,
nicht Gold
und Gold auf Silber,
nicht silberne
Fingerhüte

sonstige
unächte Bijouterien
in großer Auswahl billigst.

F. H. Tittel
Inwelen,
Gold- u. Silberwaaren,
ächte und unächte
Bijouterien engros & detail,
Schmeerstr. 3.

Letzte Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung am 17. und 18. April 1896.

Hauptgewinne

1 à M. 90.000, 1 à M. 30.000, 1 à M. 15.000

In Summa 3372 Geldgewinne = 375 000 Mark

ohne Abzug zahlbar in Berlin, Hamburg und Danzig.

Original-Loose zum Planpreise à 3 Mark (Porto und Liste 30 Pf. extra) empfiehlt und versendet

Carl Heintze, BERLIN W., Unter den Linden 3.

Reichsbank-Giro-Conto.

Telegramm-Adresse „Lotteriebahn Berlin“.

Auswärtigen empfehle ich bei Bestellungen Postanweisung zu benutzen und auf dem Abschnitt
derselben Namen und Wohnung deutlich anzugeben; Loos-Versand auf Wunsch auch unter
Nachnahme.



Rür den Anlagenteil verantwortlich: B. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel

Mit 2 Beiläffern.

Zur Frühjahrsplanzung

empfehle: Apfel, Birnen, Pfä-
men, Birchen, Apfelrosen, Birliche
in Hochstämmen, Spalieren, Pyramiden
u. s. w. Von neuen empfehlenswerthen
Sorten: Belle de Pontoise, Belle de
Magny, Bismarckapfel, Bramley's Seed-
ling, Himbeeraepfel von Goloboviz, The
Queen, Schöner von Nordböhmen, Zwer-
gäpfel Gatte Hahle, Fröhe aus d. Böhmen-
land, The Star, Fröhe von Grandville
(Hühner der Fröhe), Berrenobst
in besten Sorten, Alleeobäume,
Sträucher, Rosen u. Coniferen.
In großer Auswahl zu billigen Preisen.
Mit Preisverzeichnissen siehe gern zu
Drucken (für
C. Kabe, Hoflieferant, Weimar.

Preshwagen

(Winterlader) mit Patentachsen,
wie neu, d. zu verkaufen
Spiegelstraße 8.